

# DRINGLICHKEITSANTRAG

## gemäß § 19 K-LTGO

An den  
Kärntner Landtag  
Landhaushof  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 21.03 2024

Betreff: **Konsequente Abschiebung ausländischer  
Straftäter und Senkung des Alters für die  
Strafmündigkeit**

Antragsteller: KO Angerer, KO-Stv. Mag. Darmann, 2. LPräs. Staudacher,  
LAbg. Ofner

### Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert gemeinsam mit der Bundesregierung für eine effektive und konsequente Abschiebung ausländischer Straftäter zu sorgen. Es muss sichergestellt werden, dass bei jeglicher Form von Straftaten unverzüglich Maßnahmen zur Ausweisung ergriffen werden und der Asylstatus oder andere Schutztitel entzogen werden. Außerdem ist das Alter für die Strafmündigkeit auf 12 Jahre zu senken, denn wer Verbrechen begehen und unfassbares Leid zufügen kann, darf nicht straffrei davonkommen!

## **BEGRÜNDUNG**

In den vergangenen Jahren hat Österreich einer Vielzahl an Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten Zuflucht gewährt. Leider ist die steigende Zahl von Migranten, die unter dem Deckmantel des Asyls ins Land kommen, mit einem alarmierenden Anstieg von Straftaten verbunden, insbesondere solchen gegen Leib und Leben sowie Sexualdelikten. Besonders erschreckend ist die Zunahme von Gewalt gegen Frauen durch unkontrollierte Massenzuwanderung aus anderen Kulturkreisen. Besonders erschütternde Beispiele von importierter Gewalt gegen Frauen sind der Dreifachmord durch einen Afghanen und die monatelange Gruppenvergewaltigung einer Zwölfjährigen, die in den vergangenen Wochen Österreich schockiert haben.

Die Sicherheit und der gesellschaftliche Frieden in unserem Land sind durch solche Straftaten massiv gefährdet. Angemessene Sanktionen sind erforderlich, um diesen Missbrauch des Gastrechts zu bekämpfen. Die Probleme, die aus der fehlerhaften Asyl- und Zuwanderungspolitik der Bundesregierung resultieren, dürfen nicht länger ignoriert werden. Denn die aktuelle Asylpolitik, die eine ungehinderte Einwanderung ermöglicht, gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung. Neben dem notwendigen Asylstopp muss daher auch jede kriminelle Handlung eines ausländischen Straftäters zur sofortigen Beendigung seines Aufenthaltsrechts und zur unverzüglichen Abschiebung führen.

Ausländische Straftäter müssen umgehend in ihre Heimatländer abgeschoben werden können. Personen, die sich nicht an unser Hausrecht, unsere Spielregeln, unsere Werte und unsere Gesetze halten, haben keinen Platz in Österreich. Es ist inakzeptabel, dass Asylstraftätern derzeit mehr Recht auf Sicherheit eingeräumt wird als unserer eigenen Bevölkerung!